

Die hauswirtschaftliche Beschäftigung aus Sicht der Wissenschaft

*Statement zum Dialog Sozial
„Hauswirtschaftliche Beschäftigung - Modellprojekt Dienstleistungsagentur“
am 27. Februar 2002 in Mainz*

0 Vorbemerkung

Das Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen beschäftigt sich bereits seit Mitte der neunziger Jahre mit der Frage, wie im Bereich haushaltsbezogener Dienstleistungen mehr reguläre Beschäftigung geschaffen werden kann. In diesem Kontext haben wir dazu beigetragen, dass in NRW seit 1996/97 mehrere Dienstleistungspools als Modellprojekte gefördert werden. Wir haben diese zwischen Sommer 1996 und Ende 2000 wissenschaftlich begleitet.² In diesem Kontext haben wir auch die Aktivitäten in anderen Bundesländern intensiv verfolgt, einen bundesweiten Erfahrungsaustausch von Modellprojekten angeregt und Ende 1998 eine bundesweite Befragung von Dienstleistungspools und -agenturen durchgeführt.³ Darüber hinaus haben wir uns von Beginn an auf der politischen Ebene dafür eingesetzt, die Rahmenbedingungen für solche Initiativen zu verbessern. Nicht zuletzt wurden entsprechende Maßnahmen in anderen Ländern und die dortigen Erfahrungen recherchiert.

Die Beschäftigungspotenziale im Bereich haushaltsbezogener Dienstleistungen wurden in den vergangenen Jahren oftmals sehr hoch eingeschätzt - z.B. auf 700.000 bzw. weit über 1 Million.⁴ Aus unserer Sicht sind solche Zahlen jedoch unrealistisch. In den Privathaushalten in Deutschland ist zwar zweifellos reichlich Arbeit zu tun, so dass theoretisch vermutlich sogar noch deutlich mehr Menschen hier Beschäftigung finden könnten. Wer sich aber ein wenig in diesem Feld auskennt, weiß, dass die Umsetzung dieser Arbeit in reguläre Arbeitsplätze außerordentlich schwierig und somit eine echte Herausforderung ist. Vor überzogenen Hoffnungen ist

¹ Die Autorin leitet den Forschungsschwerpunkt „Flexibilität und soziale Sicherheit“ in der Abteilung Arbeitsmarkt im Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen. Aktuell laufende Forschungsprojekte: Evaluierung des Mainzer Modells (in Kooperation mit Dr. Bruno Kaltenborn und dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit), Wissenschaftliche Begleitung der „Modellprojekte zur Förderung der Beschäftigung für gering Qualifizierte im Rahmen des Bündnis für Arbeit NRW“; Personalmanagement an frequenzabhängigen Kundenschnittstellen (Call Center und Handel) (in Kooperation mit der Integrativen Unternehmensberatung B+S) (im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)).

² Vgl. Bittner/Weinkopf 2002.

³ Vgl. Bittner/Strauf/Weinkopf 1999; Bittner/Weinkopf 2000.

⁴ Diese Angaben wurden in Presseartikeln Guido Westerwelle und Bernhard Jagoda zugeschrieben.

insofern zu warnen. Gleichwohl spricht aber alles dafür, Maßnahmen und Initiativen zu entwickeln, um zusätzliche Beschäftigung im Bereich haushaltsbezogener Dienstleistungen zu erschließen.

1 Aktuelle Marktsituation

Aktuelle Daten zur Inanspruchnahme von Haushaltshilfen liegen leider nicht vor. Für 1999 wurde die Zahl der Haushalte, die eine Haushaltshilfe haben, auf der Basis des sozio-ökonomischen Panels jedoch auf 4,162 Millionen bzw. beziffert - davon gut 2,6 Millionen mit einer regelmäßigen Hilfe. Diese Angaben liegen weit über der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Privathaushalten, die in der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit für Ende 1999 mit 38.109 Personen angegeben wurde.

Die große Lücke zwischen beiden Angaben wird auch durch die Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse (früher 630 DM-Jobs; jetzt 325 EUR) in Privathaushalten nicht geschlossen, die in einer Studie von ISG/Kienbaum für Anfang 1999 auf etwa 1,4 Millionen beziffert wurde. In der selben Studie wird außerdem betont, dass die nunmehr verpflichtende Anmeldung von geringfügig Beschäftigten offenbar vor allem bei Privathaushalten unterblieben ist und wahrscheinlich auch nur selten die nunmehr fälligen Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden (ähnlich wie vor der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung die Pauschalsteuer).

Auch die Versuche der alten Bundesregierung zur Erschließung des Beschäftigungsfeldes haushaltsbezogener Dienstleistungen - die Einführung des Haushaltsschecks und die Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kosten für in Privathaushalten sozialversicherungspflichtig beschäftigte Haushaltshilfen zum 1. Januar 1997 - waren trotz massiver Öffentlichkeitsarbeit wenig erfolgreich:

- Zwischen Anfang 1997 und Mitte 1999 wurden insgesamt rund 9.000 Haushaltsschecks genutzt. Ende 1999 waren nur 4.967 der zu diesem Zeitpunkt in Privathaushalten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über das Haushaltsscheck-Verfahren angestellt (*vgl. Übersicht 1*). Dies entspricht einem Anteil von 13 % an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in diesem Bereich.
- Die Zahl der in Privathaushalten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten konnte zwischen Anfang 1997 und Ende 1999 nur um gut 4.000 Personen gesteigert werden, also um noch weniger, als zu diesem Zeitpunkt Haushaltsschecks genutzt wurden.

Übersicht 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Privathaushalten

Ende des Quartals	Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt (1)			davon mit Haushalts-scheckverfahren (2)			Anteil von (2) an (1) in %		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
3/1997	33.818	3.889	29.929	553	51	502	1,6	1,3	1,7
6/1997	34.159	3.853	30.306	1.387	123	1.264	4,1	3,2	4,2
9/1997	35.127	3.985	31.142	2.354	177	2.177	6,7	4,4	7,0
12/1997	35.221	3.780	31.441	2.976	216	2.760	8,4	5,7	8,8
3/1998	36.322	3.888	32.434	3.863	262	3.601	10,6	6,7	11,1
6/1998	36.859	4.051	32.808	4.284	283	4.001	11,6	7,0	12,2
9/1998	37.744	4.182	33.562	4.804	304	4.500	12,7	7,3	13,4
12/1998	38.148	4.173	33.975	5.084	315	4.769	13,3	7,5	14,0
3/1999	38.041	4.102	33.939	5.227	314	4.913	13,7	7,7	14,5
6/1999	37.949	4.781	33.168	4.879	305	4.574	12,9	6,4	13,8
9/1999	39.090	4.982	34.108	5.108	303	4.805	13,1	6,1	14,1
12/1999	38.109	4.801	33.308	4.967	296	4.671	13,0	6,2	14,0

Quelle: Angaben der Bundesanstalt für Arbeit

Die geringe Inanspruchnahme der Haushaltsschecks und steuerlichen Förderung ist aus unserer Sicht vor allem darauf zurückzuführen, dass sich nur wenige Privathaushalte eine Hilfe mit einem Monatslohn von über 630 DM leisten können und die steuerliche Ersparnis die Mehrkosten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erst bei sehr hohen Einkommen kompensiert. Zudem war es nach Erfahrungsberichten oft schwierig, jemanden zu finden, der Interesse an einer sozialversicherungspflichtigen, aber i.d.R. gleichwohl gering entlohnten Tätigkeit im Haushalt hatte. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungspools war aus der steuerlichen Förderung, die Ende 2001 abgeschafft worden ist, explizit ausgeschlossen.

Zusammen genommen lässt sich festhalten, dass bereits heute offenbar Millionen von deutschen Haushalten in irgendeiner Form externe Hilfe bei der Hausarbeit in Anspruch nehmen – aber nur zu einem winzig kleinen Teil in Form sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Noch nicht einmal jeder 1000. Haushalt unter denjenigen, die Hilfe im Haushalt nutzen, greift auf jemanden zurück, der legal und voll sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Die bisherigen politischen Initiativen in diesem Bereich hatten wenig Wirkung.

Wenn man im Bereich haushaltsbezogener Dienstleistungen zusätzliche reguläre Beschäftigung schaffen will, macht es Sinn, sich die Ursachen für die weit verbreitete Schwarzarbeit genauer anzuschauen:

- Schwarzarbeit ist billiger für die Haushalte und lukrativer für die Haushaltshilfen.
- Das Unrechtsbewusstsein ist gering bis nicht vorhanden – das Risiko „aufzufliegen“ geht gegen Null. Mehr noch – aus meinem Bekanntenkreis weiß ich, dass selbst staatlich Stellen (Arbeits- und Finanzämter) mitunter zu einer Kombination von Haushaltsscheck und Schwarzarbeit geraten haben.
- Es gibt kaum Alternativen, wenn eine Haushaltshilfe nur für wenige Stunden in der Woche gesucht wird. Selbst wenn Haushalte sich legal verhalten wollen, ist es oft schwierig, jemanden zu finden, der offiziell geringfügig oder sozialversicherungspflichtig arbeiten will.
- Haushalte können oder wollen oftmals so wenig wie möglich für haushaltsbezogene Dienstleistungen bezahlen.
- Viele Haushaltshilfen dürfen nicht legal arbeiten, z.B. weil sie keine Arbeitserlaubnis haben oder Sozialhilfe beziehen, oder sie wollen es nicht, weil sich das „nicht lohnt“.

2 Dienstleistungspools

Trotz dieser äußerst schwierigen und vertrackten Situation sind seit Mitte der neunziger Jahre zahlreiche Dienstleistungspools gegründet worden. Zwischenzeitlich dürfte ihre Zahl bei etwa 130 Initiativen bundesweit gelegen haben. Informationen über die aktuelle Zahl von Dienstleistungspools liegen mir nicht vor; aber uns sind zahlreiche Initiativen bekannt, die nach Auslaufen der öffentlichen Anschubfinanzierung aufgeben mussten. Im Vergleich zu individuellen Arbeitsverhältnissen in Privathaushalten (voll sozialversicherungspflichtig oder geringfügig) bieten sie nämlich beiden Seiten erhebliche Vorteile:

- Die Kund/innen müssen sich weder um Anwerbung, Einstellung und Anleitung der Haushaltshilfe noch um die Meldung bei den Sozialversicherungen und um die Abrechnung kümmern. Sie erhalten eine professionellere Dienstleistung als auf dem Schwarzmarkt, und die Pools stellen Ersatzpersonal, wenn die angestammte Hilfe krank oder im Urlaub ist. Insgesamt entlasten Pools die Auftraggeber/innen im privaten Bereich von Koordinations- und Organisationsproblemen und ersparen ihnen die ansonsten anfallenden Formalitäten. Außerdem können die Pools bei Konflikten und Unstimmigkeiten vermittelnd eingreifen.

- Die Beschäftigten sind sozialversicherungspflichtig bei einem Unternehmen beschäftigt, das ihnen tarifliche Entlohnung, Lohnfortzahlung bei Krankheit und Urlaub sowie Weihnachtsgeld u.ä. garantiert. Sie haben Kolleg/innen zum Austausch von Erfahrungen und zur Formulierung gemeinsamer Interessen, brauchen kein schlechtes Gewissen gegenüber ihren Auftraggeber/innen zu haben, wenn sie krank sind oder Urlaub haben, weil diese Ersatz erhalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich bei Bedarf und Interesse weiter zu qualifizieren.

Einige ausgewählte Ergebnisse der IAT-Befragung von Ende 1998 sind in *Übersicht 2* zusammengestellt.

Übersicht 2: Ausgewählte Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Dienstleistungspools und Vermittlungsagenturen

Die Befragung ist vom Institut Arbeit und Technik im November 1998 durchgeführt worden. Angeschrieben wurden 84 Dienstleistungspools und Vermittlungsagenturen im gesamten Bundesgebiet. Beteiligt haben sich 67 Unternehmen und Initiativen, was einem Rücklauf von 79,8 % entspricht. 62 Fragebögen konnten in die Auswertung aufgenommen werden.

- Unter den 62 befragten Initiativen und Unternehmen befanden sich 49 Dienstleistungspools und eine Vermittlungsagentur. 12 Projekte bzw. Unternehmen arbeiteten sowohl als Pool als auch als Vermittlungsagentur.⁵
- In etwa drei Viertel aller Fälle handelte es sich um Modellprojekte mit einer öffentlichen Anschubfinanzierung von Seiten des Bundes, der Bundesländer oder einer Kommune. Die meisten nahmen auch individuelle Lohnkostenzuschüsse für einzelne Beschäftigte in Anspruch. Nur zwei Unternehmen gaben an, keinerlei öffentliche Zuschüsse zu erhalten bzw. erhalten zu haben.
- Zielgruppen unter den Beschäftigten waren in erster Linie zuvor Arbeitslose, WiedereinsteigerInnen und zuvor Sozialhilfebeziehende. Frauen stellten die große Mehrheit unter den Beschäftigten (92 %).
- Der überwiegende Teil der befragten Dienstleistungspools (72 %) beschäftigte ausschließlich sozialversicherungspflichtige MitarbeiterInnen; bei den übrigen (28 %) waren auch geringfügig Beschäftigte tätig.
- 88 % der Arbeitskräfte waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt - und zwar zu 31 % in Vollzeit und zu 69 % in Teilzeit.
- In 86 % der Fälle erhielten die MitarbeiterInnen eine tarifliche Entlohnung bzw. orientierte sich die Entlohnung an einen Tarifvertrag. Der Brutto-Stundenlohn lag zwischen 8 DM und 26 DM (durchschnittlich 15,29 DM brutto).
- Pro Dienstleistungspool waren zum Befragungstichtag durchschnittlich knapp 14 Servicekräfte beschäftigt. Dies entsprach bei 62 auswertbaren Fragebögen 867

⁵ Vermittlungsagenturen fungieren nicht selbst als Arbeitgeberinnen der Beschäftigten, sondern beschränken sich auf die Vermittlung von Arbeitskräften an Haushalte. Oftmals haben sie ergänzend jedoch die Beschäftigten bei der Bündelung mehrerer Arbeitgeber/innen und die Haushalte bei der Abwicklung unterstützt.

Servicekräften insgesamt. Hinzu kamen 200 Beschäftigte im Overhead.

- Die Dienstleistungspools hatten zum Zeitpunkt der Befragung 3.571 KundInnen, davon 78 % Privathaushalte. Die meisten Pools boten ein breites Spektrum an Dienstleistungen an. Die Nachfrage konzentrierte sich jedoch im wesentlichen auf die Bereiche hauswirtschaftliche Dienstleistungen (bei 98 % der Dienstleistungspools) und Kinderbetreuung (bei 41 % der Dienstleistungspools).

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Bittner/Strauf/Weinkopf 1999

Den Dienstleistungspools ist es trotz der schwierigen Marktsituation und der starken Konkurrenz durch billigere Alternativen wie Schwarzarbeit, geringfügige Beschäftigung und Eigenarbeit gelungen, Kundinnen und Kunden auf der einen und Beschäftigte auf der anderen Seite zu gewinnen. Sie haben den Anfang gemacht, einen legalen und professionellen Markt für haushaltsbezogene Dienstleistungen zu erschließen, und sie haben neue Arbeitsplätze geschaffen – oftmals für Personen, die in anderen Beschäftigungsbereichen nur schwierig untergekommen wären. Aus meiner Sicht kann man den Beteiligten hierfür nicht genug Respekt und Anerkennung zollen. Allerdings ist es den Pools bekanntlich bislang i.d.R. nicht gelungen, eine kostendeckende Arbeitsweise zu realisieren.

3 Für eine Förderung von Dienstleistungspools!

Die Quintessenz der bisherigen Erfahrungen ist aus meiner Sicht klar: Es ist möglich, Haushalte und Beschäftigte davon zu überzeugen, dass legale Abwicklung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Bereich haushaltsbezogener Dienstleistungen Vorteile bringen – auch wenn dies für die Haushalte teurer und für die Beschäftigten mit Steuern und Abgaben verbunden ist. Allerdings besteht nach wie vor eine Lücke zwischen den am Markt erzielbaren Preisen für solche Dienstleistungen und den Preisen, die erzielt werden müssten, um alle anfallenden Kosten zu decken. Wenn man gleichwohl die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen im Bereich haushaltsbezogener Dienstleistungen erreichen will, muss diese Lücke durch öffentliche Mittel geschlossen werden.

Nun hat Subventionierung gemeinhin einen faden Beigeschmack und wird i.d.R. sehr kontrovers diskutiert. Aber aus meiner Sicht ist sie in diesem Falle gut zu begründen. Denn haushaltsbezogene Dienstleistungen unterstützen z.B. Familien und Ältere bei der Bewältigung ihres Alltags, sie bieten Personen mit eher schlechten Arbeitsmarktchancen neue Beschäftigungsperspektiven und es handelt sich um zusätzliche Arbeitsplätze. Zudem ist der Subventionsbedarf pro Arbeitsplatz relativ gering. Bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtung könnte der Staat hierdurch sogar Geld sparen. Denn gleichzeitig fallen erhebliche Zusatzeinnahmen bei der Mehrwertsteuer und bei der Lohn- bzw. Einkommensteuer einerseits und bei den Sozialversicherungen andererseits an. Darüber hinaus können sowohl der Bund und die Bundesanstalt für

Arbeit bei den Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit als auch die Kommunen bei der Sozialhilfe erhebliche Einsparungen erzielen.

Es hat in den vergangenen Jahren mehrere Vorstöße gegeben, die Inanspruchnahme von Dienstleistungspools finanziell zu unterstützen. So hat die SPD-Bundestagsfraktion im Jahre 1996 vorgeschlagen, so genannte „Dienstleistungsgutscheine“ einzuführen. Mehrere Vorstöße zielten darauf ab, die steuerliche Förderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Haushaltshilfen auch auf die Inanspruchnahme von Dienstleistungspools auszudehnen. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, die Anbieter/innen von haushaltsbezogenen Dienstleistungen direkt zu fördern (durch eine direkte Subvention jeder verkauften Arbeitsstunde). Allerdings hat keine dieser Initiativen zu entsprechenden Entscheidungen auf der politischen Ebene geführt - trotz einer entsprechenden Absichtserklärung der Bundesregierung von SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN im Koalitionsvertrag von 1998.

Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht außerordentlich begrüßenswert, dass das Land Rheinland-Pfalz einen neuen Vorstoß unternommen hat, um durch die Einführung einer so genannten „Hauswirtschaftszulage“ im Bereich haushaltsbezogener Dienstleistungen neue Arbeitsplätze zu schaffen und Schwarzarbeit zu bekämpfen. Ich möchte abschließend noch zwei Aspekte ansprechen, die mir in diesem Kontext sehr wichtig erscheinen:

- Es gibt sicherlich gute Gründe dafür, auch die geringfügige Beschäftigung in Privathaushalten in die Förderung einzubeziehen, wie dies im rheinland-pfälzischen Gesetzentwurf vorgesehen ist. Wenn aber begrenzte Mittel für eine solche Förderung zur Verfügung stehen (und davon ist wohl auszugehen), dann würde ich dafür plädieren, Prioritäten bei der Professionalisierung haushaltsbezogener Dienstleistungen und bei der Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze zu setzen - also bei den Dienstleistungspools.
- Um ein Programm zur Förderung haushaltsbezogener Dienstleistungen zum Erfolg zu bringen, muss die direkte finanzielle Förderung ergänzt werden durch ein Bündel von flankierenden Maßnahmen in den Bereichen
 - Öffentlichkeitsarbeit,
 - Beschäftigtengewinnung und (damit in einem engen Zusammenhang stehend)
 - Qualifizierung.

Um das Konzept von Dienstleistungspools in der Öffentlichkeit bekannter zu machen und für die Inanspruchnahme der von ihnen angebotenen Dienstleistungen zu werben, ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Sie kann dazu beitragen, sowohl Beschäftigte als auch Kund/innen zu gewinnen und das Ansehen von Hausarbeit bzw. haushaltsbezogenen Dienstleistungen im gesellschaftlichen

Bewusstsein zu verbessern. Wichtig erscheint in diesem Kontext die Vermittlung der Grundidee, dass zusätzliche Arbeitsplätze im Bereich haushaltsbezogener Dienstleistungen geschaffen werden können, von denen alle profitieren, weil sie Unterstützung und Entlastung bei der Bewältigung des Alltags bieten. Ergänzend halten wir darüber hinaus eine breite Kampagne gegen Schwarzarbeit für erforderlich. Bislang neigen private Haushalte (und auch die hier Beschäftigten) dazu, die Inanspruchnahme bzw. Ausübung von Schwarzarbeit gerade im Bereich haushaltsbezogener Dienstleistungen zu bagatellisieren.

Einen zentralen Stellenwert hat überdies die Qualifizierung der Beschäftigten - sowohl für die Gewinnung von geeignetem Personal als auch für die Qualität der Dienstleistungen. Der Bedarf an vorgeschalteter und beschäftigungsbegleitender Qualifizierung dürfte perspektivisch sogar weiter wachsen: Um als Arbeitgeber attraktiver zu werden, müssen Dienstleistungspools das Spektrum der von ihnen erbrachten Dienstleistungen über die bislang am stärksten nachgefragten Reinigungsleistungen hinaus erweitern - z.B. um Gartenarbeit, heimwerkliche Dienstleistungen, Betreuungsaufgaben, Botengänge sowie auch um die Kombination verschiedener Dienste. Hierdurch könnte die Arbeit für die Beschäftigten abwechslungsreicher und körperlich weniger belastend gestaltet werden. Eine solche Diversifizierung ließe aber auch die Anforderungen an das Personal weiter steigen. Insofern wäre sie ohne entsprechende Qualifizierung kaum umzusetzen. Die bestehenden Qualifizierungskonzepte müssen weiter entwickelt und ein Stück weit vereinheitlicht werden. Perspektivisch ist auch die Schaffung eines Berufsbildes mit entsprechenden Ausbildungsgängen erforderlich.

Zum Schluss ist darauf zu verweisen, dass die Frage, ob es sich bei der Förderung von Dienstleistungspools um eine Dauersubventionierung handeln müsste, offen ist. Wenn es, worauf die Professionalisierung haushaltsbezogener Dienstleistungen durch Dienstleistungspools auch abzielt, gelingen würde, das geringe Ansehen und die Wertschätzung solcher Tätigkeiten (bei Kund/innen und Beschäftigten) zu erhöhen, dann ist nicht auszuschließen, dass sich mittelfristig ein Markt entwickeln kann, der nicht auf öffentliche Zuschüsse angewiesen ist, um zu funktionieren. Aber auch wenn dies nicht erreicht werden könnte, so böte sich hier zumindest die Chance, mit vergleichsweise geringem Subventionsaufwand zusätzliche Beschäftigung auch für gering Qualifizierte zu schaffen und gleichzeitig das Angebot an Dienstleistungen zur Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags zu erweitern.

Ausgewählte Veröffentlichungen

Bittner, Susanne / Strauf, Simone / Weinkopf, Claudia (1999): Dienstleistungspools und Vermittlungsagenturen - Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. Graue Reihe des Instituts Arbeit und Technik 1999-05. Gelsenkirchen (auch als Download unter www.iatge.de).

Bittner, Susanne / Weinkopf, Claudia (2000): Dienstleistungspools am Scheideweg - Erfahrungen und Perspektiven der Förderung haushaltsbezogener Dienste. In: WSI-Mitteilungen 4: 256-264.

Bittner, Susanne / Weinkopf, Claudia (2002): Dienstleistungspools NRW. Haushaltshilfe als professionelle Dienstleistung - Erfahrungen und Perspektiven. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf (auch als Download unter www.iatge.de).